



Reglement

gute Beteiligung am Feldschiessen

Einleitung

Das Feldschiessen hat weiterhin einen hohen Stellenwert im Schiesswesen und wird Gradmesser in der Öffentlichkeit für das Schiessen allgemein sein. Es muss allen Sektionen ein Anliegen sein, eine gute Beteiligung am Feldschiessen zu erreichen. Durch die Verkleinerung der Armee werden immer weniger Wehrpflichtige sein und somit auch weniger Schützinnen und Schützen. Auf der einen Seite müssen die Sektionen ältere SchützInnen behalten, andererseits Junge nachziehen, die nicht via Armee zum Schiessen kommen. Das Ziel jedes Vereines sollte es sein, die Beteiligung am Feldschiessen zu halten und Nachwuchsförderung zu betreiben.

- Zweck** Der OSV will die Sektionen animieren am Feldschiessen (300 und 50 Meter) gute Beteiligungen zu erreichen. Zudem sollen ihre Anstrengungen im Bereich Nachwuchsförderung belohnt werden.
- Grundlage** Es zählen das Feldschiessen des Vorjahres und des laufenden Jahres.
- Beteiligung** Die Beteiligung am Feldschiessen des Vorjahres wird als Basis genommen und der Beteiligung des laufenden Jahres gegenübergestellt. Der so erhaltene Wert in Prozent ergibt die Beteiligung. (z.B. 2002 = 56 Teilnehmende, 2003 = 59 = 105,4%)
- Kategorien** Es gibt pro Distanz (300 und 50 Meter) nur je 1 Kategorie
- Auszeichnung** Alle Sektionen die eine Beteiligung von 100% oder mehr gegenüber dem Vorjahr erreichen erhalten eine Auszeichnung (Symbolischer Wert). Die Auszeichnungen werden an der DV abgegeben. Sie werden nicht nachgesandt.
- Rangliste** Die Rangliste nach Beteiligung wird in der Regionalpresse und im Jahresbericht publiziert

Spezialauszeichnung

Voraussetzung Es muss im laufenden Jahr eine Beteiligung am Feldschiessen von 100% (gegenüber dem Vorjahr) erreicht und ein Jungschützen- oder Nachwuchskurs, der beim Nachwuchschef OSV gemeldet ist, durchgeführt werden. Sektionen, die Jungschützen- oder Nachwuchskurse mit anderen Sektionen gemeinsam durchführen zählen für die Spezialauszeichnung.

**Spezial-
Auszeichnung** An der DV des Oberländischen Schützenverbandes des Folgejahres werden unter den Berechtigten gemäss "Voraussetzung" zwei Sportwaffen für die Nachwuchsarbeit verlost. Eine Waffe kann von der gleichen Sektion nur 1 Mal gewonnen werden. Im gleichen Jahr können nur 1 Pistole, jedoch 2 Gewehre verlost werden. Diese Auszeichnungen werden nur an Sektionen abgegeben die an der DV durch eine Sektionsdelegation vertreten sind. Fällt ein Los auf eine nicht vertretene Sektion, wird ein weiteres Los gezogen. (Ehren- und Vorstandsmitglieder des OSV sowie die Vertreter des VOSV, OMSV und Mitglieder in übergeordneten Vorständen zählen nicht als Delegierte der Sektionen.)

Finanzierung Die Auszeichnungen werden aus der laufenden Rechnung des OSV finanziert, die Spezialauszeichnungen werden durch Sponsoren finanziert.

Administratives Der Vorstand OSV ist für die Durchführung verantwortlich. Er entscheidet ebenso abschliessend in allfälligen Streitpunkten.

**Reglements-
änderungen**

Dieses Reglement kann durch den Vorstand OSV geändert, angepasst oder aufgehoben werden.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 5. März 2004 genehmigt und tritt per 1.1.2004 in Kraft.

Aeschi, 5. März 2004

Oberländischer Schützenverband
Bern

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Rösti

Hans Willi